

Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber

Am Dienstag, 19.07.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Haus der Gemeinde in Rüber eine Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Feuerwehrgerätehaus Lonning / Rüber sowie Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans
- 3) Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 5) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Rüber, 12. Juli 2022
Ortsgemeinde Rüber

MARKUS BACH
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber am 19.07.2022 **im** Haus der Gemeinde in Rüber findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Rüber/771/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 2 Feuerwehrgerätehaus Lonrig / Rüber sowie Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans (Rüber/776/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Rüber befindet sich unmittelbar am Dorfplatz im Ortskern. Sowohl die Platzverhältnisse in als auch vor der Fahrzeughalle, sowie die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung der aktiven Feuerwehrkameraden/-innen entspricht nicht mehr den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Zudem ist für die Feuerwehrkameradinnen keine separate Umkleidekabine und auch keine separate sanitäre Einrichtung vorhanden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld hat im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Gerätehauses im vergangenen Jahr Vorgespräche mit der Ortsgemeinde in Bezug auf die Möglichkeit der Übernahme/Übertragung des gemeinsam genutzten Gebäudes geführt. Die Thematik wurde jedoch verwaltungsseitig nicht weiter vertieft, da insbesondere die Problematik der zu klein bemessenen Fahrzeughalle (Einfahrtshöhe und Breite) sowie der nicht vorhandenen, jedoch erforderlichen Stellplatzgröße im Hinblick auf die notwendige Fahrzeugausstattung baulich am derzeitigen Standort nicht lösbar ist.

In der benachbarten Ortsgemeinde Lonrig besteht eine vergleichbare Problematik im Hinblick auf das sanierungs- und insbesondere erweiterungsbedürftige Feuerwehrgerätehaus.

Seitens des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Maifeld, Martin Wolff, wurde der Verwaltung daraufhin der Vorschlag unterbreitet, ein gemeinsam genutztes Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppen Lonrig und Rüber außerhalb der beiden Ortslagen und im Anschluss an das derzeit in der Entwicklung befindliche Erweiterungsgebiet „Wohnen mit Pferden“ mit unmittelbarer Ausfahrt auf die L 112 zu errichten. Dadurch würden Synergieeffekte entstehen, die den Brandschutz insgesamt, aber auch die Einsatzfähigkeit der beiden Einheiten wesentlich verbessern. Die vor Ort zuständigen Wehrführer Mathias Lang (Löschgruppe Lonrig) und Bernd Krechel (Löschgruppe Rüber) haben dabei bestätigt, dass dies seitens der aktiven Feuerwehrkräfte unterstützt und befürwortet wird. Im Bezug auf die Mitgliederstärke würde dadurch die zweitgrößte Einheit auf dem Maifeld in zentraler Lage entstehen.

Im Hinblick auf die Einrichtung und Vorhaltung von zusätzlichen Einsatzmitteln für den Katastrophenschutz, etwa bei einem Starkregenereignis oder bei flächendeckendem Stromausfall, hätte ein solcher Standort weiterhin den Vorteil, dass dort in zentraler Lage des Maifelds ein ebensolcher Standort für den Katastrophenschutz Maifeld langfristig geschaffen werden kann. Der Bereich könnte von den beiden Einheiten mit betreut werden. An den übrigen Gerätehäusern ist dies aufgrund der begrenzten Grundstücks- bzw. Erweiterungsflächen nicht möglich.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wäre im Anschluss an das vorgenannte Erweiterungsgebiet „Wohnen mit Pferden“ im Bereich der Gemarkung Rüber, angrenzend an die L 112, grundsätzlich die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrrätehauses möglich. Der Flächennutzungsplan müsste an dieser Stelle entsprechend angepasst (derzeit sind dort landwirtschaftliche Flächen dargestellt), sowie ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Auf Anfrage der Verwaltung hat ein privater Grundstückseigentümer seine Verkaufsbereitschaft signalisiert. Dabei würde die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche ein ausreichendes Entwicklungspotential bieten.

Der Verbandsgemeinderat Maifeld hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 grundsätzlich der Errichtung eines gemeinsam genutzten Feuerwehrrätehauses Lonnig / Rüber außerhalb der Ortslage an der L 112 zugestimmt. An dem Standort soll zudem die Errichtung einer zentralen Einrichtung für den Katastrophenschutz der Verbandsgemeinde Maifeld erfolgen. Zugleich hat das Gremium zunächst die Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

In der heutigen Sitzung soll das Gremium über das geplante Projekt in Kenntnis gesetzt werden. Über eine etwaige Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Rüber soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Da sich die vorgesehenen Grundstücke in der Gemarkung Rüber befinden, sind seitens der Ortsgemeinde demzufolge auch die Bauleitplanverfahren durchzuführen. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes obliegt zwar nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung der Verbandsgemeinde; solche Verfahren werden jedoch nach gängiger Praxis jeweils auf Antrag der betroffenen Gemeinde eingeleitet. Im vorliegenden Fall sind die derzeit als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Bereiche in Flächen für den Gemeinbedarf zu ändern.

Das Bebauungsplanverfahren führt parallel die Ortsgemeinde. In einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates müsste zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Verwaltungsseitig wird dieser zurzeit vorbereitet.

Die entstehenden Kosten für die Durchführung beider Verfahren trägt die Verbandsgemeinde Maifeld.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beantragt bei der Verbandsgemeinde Maifeld die Änderung des Flächennutzungsplans wie im Sachverhalt dargestellt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Rüber	19.07.2022	Rüber/776/2022										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium wählt folgendes Mitglied bzw. Stellvertreter/in in den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Rüber.

Mitglied _____ Stellvertretung _____

1. _____ Michael Noll _____

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	19.07.2022	Rüber/770/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund
Ortsbürgermeister Markus Bach	§ 36 Abs. 3 Nr. 1

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 4.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 16, Nr. 46/1 (Rüber/774/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 16, Nr. 46/1 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB liegen vor.

Nachbarrechtliche Belange (Einhaltung von Abstandsflächen nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz) prüft die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Diese sind somit nicht Gegenstand der Einvernehmensentscheidung nach § 36 BauGB.

Die unmittelbar angrenzende Nachbarschaft (Flurstück 44/1) hat sich mit dem Vorhaben einverstanden erklärt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Nutzungsänderung einer Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 16, Nr. 46/1.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Rüber	19.07.2022	Rüber/774/2022										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 5 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Rüber/769/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Rüber wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
250,00	Spende für die Ortsgemeinde
150,00	Spende für die Geschwindigkeitswarnanlage

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	19.07.2022	Rüber/769/ 2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

